Zeitschrift: Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz

Herausgeber: Inländische Mission der katholischen Schweiz

**Band:** 63 (1926)

Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
1926	<b>3—2</b> 2
Die Hilfswerke der inländischen Mission:	
A) Paramenten-Depot	<b>2</b> 3— <b>26</b>
B) Der Paramentenverein der Stadt Luzern	<b>26</b>
C) Die Tröpflisammlung durch "Frauenland", St. Gallen	
D) Bücher-Depot	
E) Die Frauenhilfsvereine, 54. Jahresbericht	
Unsere Missionsstationen	39—149
Unsere Missionen im Kanton Tessin	149-157
Italiener-Missionen in der Schweiz	157—158
	158-159
Bolen-Milsion	100-109
Rechnungen über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	400 400
Einnahmen	160 - 185
Ausgaben	185 - 192
Rechnung über die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	
a) Neue Vergabungen	<b>1</b> 93— <b>1</b> 95
b) Extragaben pro 1926	195 - 198
Berzeichnis der Bergabungen mit festgesetzter Bestimmung	198
Rapital-Rechnung pro 1926	199
Rassa-Rechnung pro 1926	200
Bestand-Rechnung pro Ende 1926	201
Werttitel-Verzeichnis des Inländischen Missionsfondes	
Rechnung über den Jahrzeitenfond	204 - 205
Anhang	205
Bericht der Rechnungsrevisoren	<b>2</b> 06

## Auszug aus den Statuten der Inländischen Mission.

§ 1. Die "Inländische Mission der katholischen Schweiz" kürzer "Inländische Mission", ist ein Verein mit juristischer Persönlichkeit im Sinne von § 60 ff. des schweizer. Zivilgesethuches und steht unter der Oberaussicht der röm katholischen Bischöfe der Schweiz und unter dem Patronate des "Schweisenstellt von Verteilt der Vereinstellt von Verteilt von Ve zerischen katholischen Volksvereins".

§ 2. Der Berein verfolgt den Zweck, den Katholiken, welche unter andersgläubiger Bevölkerung zerstreut wohnen, die Einrichtung und Unterhaltung einer katholischen Seelsorge zu ermöglichen und das religiöse Leben da=

s 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme in der Vereinsversammlung aus den Vorschlägen des Zentralkomitees des Schweizerischen katholischen Volksvereins.

§ 5. Das rechtliche Domizil des Vereins ist Luzern. § 6. Die nötigen Mittel werden durch Sammlungen und freiwillige Gaben und Schenkungen aufgebracht. Dazu kommen die Erträgnisse und Zuschüsse aus den vorhandenen, der Inländischen Mission gehörenden und anvertrauten Fonds und Stiftungen, soweit dieselben bestimmungs- und stiftungsgemäß für diesen Zweck verwendbar sind.

Die Organisation der Sammlung ist jedem Bischof in seiner Diözese

anheimgestellt.

§ 12. Ueber Einnahmen und Ausgaben ist jährlich Rechnung und Bericht abzulegen, welche zu Handen der katholischen Bevölkerung in angemessener Weise zu publizieren sind.

### Bestimmungen über den Jahrzeitenfond.

1. Dieser Fond wird gebildet durch solche Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche des schweizerischen

Diasporagebietes gemacht und der Inländischen Mission übergeben werden.
2. Der Verein für Inländische Mission sorgt dafür, daß die gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter oder von der Fondverwaltung bestimmten Kirche und in der vom Stifter sestgesetzen Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert werde.

Der Zinsfuß für die abzuliefernden Erträgnisse ist auf 4% festgesett. Der Ueberschuß infolge allfällig höherer Verzinsung fällt in die Verbrauchsstasse der Inländischen Mission.

3. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit dem römischstathoslischen Kultus entzogen werden, so hat der Verein für Inländische Mission die Stiftung einer andern Kirche im Vereich der Inländischen Mission zuzusweisen, welche mit dem Papst und Vischof der römischstatholischen Kirche in kannischer Kerbindung steht

kanonischer Verbindung steht.

4. Laut Bestimmung der hochwürdigsten Bischofskonferenz vom Jahre 1913 werden nur Stiftmessen und keine Totenämter mehr angenommen und zwar nur mehr auf die Dauer von höchstens 50 Jahren. Das Stiftungs-tapital beträgt mindestens 150 Fr. Bei diesen neuen Stiftungen geht das Dotationskapital nach 50 Jahren (eventuell nach Ablauf der für die Stiftsmesse bestimmten Zeit) in Besitz der Inländischen Mission über.

## Zur Zirkulation.

1.	
2.	
0	
3.	
4.	
5.	
0	
6.	
7.	
8.	
0	
9.	
10.	
11.	
<b>12</b> .	